



Einrichtung für dezentrale Heimerziehung
Wohngruppe für Kinder und Jugendliche
Kurzzeitunterbringung in Erziehungsstellen

Träger und Leiter: Ernst Thalmann

Konzept

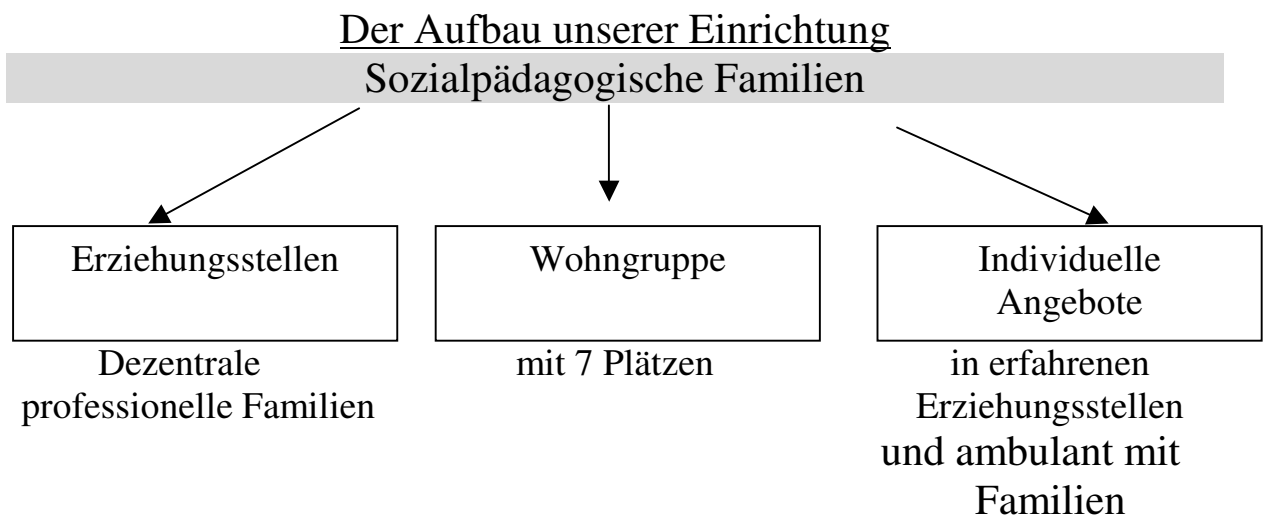
„Deine Kinder sind nicht deine Kinder.
Du kannst versuchen, ihnen gleich zu sein,
aber suche nicht, sie dir gleich zu machen.“
(K. Gibran)

Die **Sozialpädagogischen Familien** sind eine Einrichtung der Jugendhilfe mit grundsätzlich drei verschiedenen Angeboten. In allen Bereichen basiert die Aufnahme nach den §§34 ff KJHG.

Die Gründung der Einrichtung erfolgte 1993.

Die Leitung versteht sich als **Team** – es besteht aus:

- Ernst Thalmann,** Dipl. Pädagoge, Gesamtleitung und Träger.
- Thomas Schweigstill,** Dipl. Sozialarbeiter, Supervisor
u.a. zuständig für die Beratung Erziehungsstellen
und flexible Hilfen
- Christian Wanjek,** Dipl. Sozialarbeiter, Therapeut für Kinder- und
Jugendliche (Spiel- und Gesprächstherapie),
u.a. zuständig für die Beratung Erziehungsstellen
und Wohngruppe.
Ansprechpartner für Aufnahme-Anfragen
- Martin Horstkemper-Lindemann** Dipl. Sozialarbeiter, Supervisor
Beratung Erziehungsstellen



Konzept der Erziehungsstellen

Die Aufnahme

erfolgt nach §§ 34 ff KJHG, wenn eine mittel- bis langfristige Perspektive für das Kind gesucht wird.

Es können auch Kinder mit seelischer, geistiger, körperlicher, Lern- und Sprachbehinderung aufgenommen werden.

Diese Kinder müssen einen Bedarf an familiärer Nähe und Struktur haben. Unser Angebot richtet sich an Kinder, die durch dauerhafte Beziehung, Stabilität und Intimität des Lebensumfeldes gefördert werden sollen.

Bei Geschwisteranfragen ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Kinder zusammen bleiben sollen oder es besser ist, sie in verschiedenen Erziehungsstellen unserer Einrichtung zu platzieren, damit sie so die Möglichkeit haben, sich auf unkomplizierte Weise zu treffen.

Nicht aufgenommen werden können Kinder mit sehr starken Selbst- und Fremdaggressionen, psychotischen Erkrankungen und Jugendliche, bei denen eine akute Drogenabhängigkeit vorliegt.

Unsere pädagogischen Grundsätze

sind nicht in einem Satz zu benennen, haben aber die Bindungstheorie als Grundlage.

Konkretere Ausführungen dazu sind in unserem Leitbild nach zu lesen.

Die leitenden Mitarbeiter haben alle jahrelange Erfahrung mit der traditionellen Heimerziehung; der Leiter hat zwei Jahrzehnte ein Kinderhaus geleitet, welches er auch gründete.

Auf diesem Hintergrund entwickelte sich die Überzeugung, dass für sehr viele Heimkinder das Leben in einer Erziehungsstelle nach dem pädagogischen Grundgedanken des Bindungsmodells der fachlich richtige Ort von Fremderziehung ist.

Wir sehen in der Erziehungsstellen-Arbeit die große Chance, die Vorteile einer professionellen Heimerziehung mit den Vorteilen zu kombinieren, die eine Familie bietet – also fachliche Kompetenz, Möglichkeit zur Distanz, intensive Betreuung, Teamaustausch und Supervision auf der einen Seite und Eingebundenheit in Nähe und Beziehung rund um die Uhr, Erfahren von Verbindlichkeit und Struktur über Jahre durch bleibende Beziehungspartner auf der anderen Seite.

Darum können bei uns Erziehungsstellen-Eltern nur die werden, welche nach langjähriger Berufserfahrung in der Lage sind, tragfähige Beziehungen im Sinne des Bindungsmodells anzubieten und einzugehen.

Dazu gehört auch, die Kinder und ihre Herkunftssysteme mit ihren Schwierigkeiten und Störungen anzunehmen.

Einer unserer pädagogischen Grundsätze ist, unsere Erziehungsstellen-Eltern in ihren individuellen Kompetenzen zu stärken.

Dabei arbeiten wir unseren Ausbildungen gemäß nach analytischen und systemischen Methoden.

Eine Erziehungsstelle erfüllt bei uns folgende Standards:

- Einer oder beide Personen haben eine sozialpädagogische Ausbildung d.h., er/sie ist ErzieherIn, HeilpädagogIn, SozialarbeiterIn, SozialpädagogeIn oder DiplompädagogeIn. Zurzeit sind bei fast der Hälfte unserer Familien beide Partner Pädagogen.
- Mindestens einer der Partner hat mehrere Jahre Berufserfahrung als Pädagoge.
- Beide Partner haben an unserem Vorbereitungskurs teilgenommen. (Siehe unten)
- Die Erziehungsstellen nehmen in der Regel ein bis zwei Kinder auf; die Höchstzahl beträgt in Westf.-Lippe drei, in Niedersachsen vier Kinder.
- Zwingende Teilnahme am unterstützenden / begleitenden System der Einrichtung (siehe dazu unter „Beratung und Unterstützung durch die Einrichtung“, S. 5).
- Für jedes Kind steht ein Einzelzimmer zur Verfügung

Unser Vorbereitungskurs

Als notwendige Voraussetzung, um in unseren aktiven Bewerberkreis zu gelangen, gilt die gelungene Teilnahme beider Partner an einem unserer Vorbereitungskurse. **Unsere Themen** sind u. a. :

- Motivationsklärung
- Biographie der aufzunehmenden Kinder
- Erstellung eines Genogramms mit den Bewerbern
- Theorien der Heimerziehung
- Eigenen Stärken und Schwächen in Bezug auf den angestrebten Erziehungsprozess finden und bewusst machen
- Eigene Konfliktfähigkeit und die des Partners reflektieren
- Welches Kind passt zu welchem Bewerber, wer hat welche besonderen Ressourcen?
- Nähe und Distanz: Arbeit und Privates werden nicht mehr getrennt sein
- Besuch einer erfahrenen Mitarbeiterin im Vorbereitungskurs, um direkte Eindrücke zu ermöglichen.

Motivation der Familien

Die Motivationen unserer Familien sind sehr vielfältig. Im Folgenden werden die wichtigsten genannt:

- Durch Einlassen auf eine langfristige Aufnahme soll dem Kind Stabilität vermittelt und die Integration in ein funktionierendes soziales Umfeld ermöglicht werden.
- Ein soziales und bei einigen ein religiöses Engagement und die Überzeugung, der Wunsch, benachteiligten Kindern eine neue Lebensperspektive anzubieten.
- Die Absicht, Arbeit und Familie mit einander zu vereinbaren. Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, um in hohem Maße das eigene Lebensumfeld zu gestalten.
- Viele Angestellte haben selbst die positiven Seiten des Lebens in einer großen Familie erlebt und wünschen sich, diese Erfahrung Kindern weiter zu geben.
- .Viele Angestellte haben als ErzieherInnen in Heimen mit Schichtdienst die Grenzen dieser Form von Fremderziehung erfahren und sind davon überzeugt, als Erziehungsstelle dem Kind in hohem Maße tragfähige und verlässliche Beziehungen anzubieten.
- Die Angestellten legen auf unser Betreuungssystem großen Wert. So erleben sie sich eingebunden und vertrauen auf unsere Unterstützung. Wie unser Betreuungssystem aussieht lesen Sie im nächsten Punkt.

Beratung und Unterstützung durch die Einrichtung

- Alle Erziehungsstellen sind in Teams zusammengefasst und werden regelmäßig durch den pädagogischen Leiter beraten und reflektiert und erfahren kollegialen Teamaustausch.
- Jede Familie erhält vertiefend durch seinen Berater Einzelbetreuung mit den gleichen Inhalten. Die Handlungen, Gefühle und emotionalen Belastungen werden mit den einzelnen Personen aufgearbeitet.
- Die Angestellten sind zu regelmäßiger Teilnahme an Supervision verpflichtet. Diese findet über die ganze Unterbringungszeit in der Regel 10 mal pro Jahr statt.
- Die Teilnahme an einrichtungsinternen Weiterbildungen ist ebenfalls verpflichtend, Teilnahme an externen Weiterbildungen wird unterstützt.
- Zur Entlastung der Familien steht eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung.
- Durch Gestaltung gemeinsamer Freizeitangebote mit anderen Erziehungsstellen erleben sich die Erziehungsstellen-Eltern als Kollegen, die sich auch häufig gegenseitig unterstützen und beraten können. Gleichzeitig erleben die Kinder, dass es sehr wohl noch viele andere gibt, die in genau ihrer Lebenssituation stehen.

- Die Erziehungsstellen können durch das Besuchen der Kinder untereinander (z. B. auch in den Ferien) eine Auszeit nehmen und wissen die Kinder doch fachlich gut betreut.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Einer Aufnahme geht ein Austausch mit der Kollegin / dem Kollegen des Jugendamtes über das angefragte Kind und die vorgeschlagene Familie und eine der jeweiligen Situation angemessene Anbahnung voraus.

Nach der Aufnahme sind u. a. folgende Schwerpunkte Themen des kollegialen Austausches zwischen dem Jugendamtsmitarbeiter und uns: Elternarbeit, Einbeziehung des Herkunftssystems in unsere Arbeit, Entwicklung des Kindes in der Erziehungsstelle, Schule und anderem sozialen Umfeld, wie sollte der Kontakt des Kindes zum JA- Mitarbeiter aufrecht erhalten werden usw.

Als Grundlage für die HPG's erstellen wir einen ausführlichen Verlaufsbericht.

Elternarbeit

Es ist uns wichtig, dass sich das aufgenommene Kind während des Aufenthaltes in seiner Erziehungsstelle mit seinen leiblichen Eltern auseinandersetzt. Auch bei Dauerunterbringungen ist uns wichtig, dass sich das Kind durchgehend mit seiner Biographie, mit seinem Herkunftssystem auseinandersetzt und der individuellen Situation angemessene Kontakte hält.

Die Kontaktherstellung zu den Herkunftseltern z. B. nach Hause, in eine Psychiatrie, ein Gefängnis o. ä. stellen wir durch Methoden der Gesprächsführung, mit systemischen Ansätzen und durch beratende Vorgespräche her. Diese Kontakte finden zunächst begleitet und an neutralen Orten statt und nur dann, wenn das Kind gut damit umgehen kann und sich Kontakte wünscht. In besonderen Fällen kann es auch Kontakte im Lebensumfeld des Kindes geben. Dabei richtet sich der Rhythmus nach dem Wohl des Kindes und der Entscheidung des HPG. Wenn es die Situation erfordert, kann es nach entsprechender Testphase zu einer Reintegration in das Herkunftssystem kommen. Wenn gewünscht ist eine Begleitung des Kindes/der Familie auch über den Entlasstag hinaus möglich.

Maßnahmenende

Wird während der Zeit des Aufenthaltes in der Familie anhand der HPG's zusammen mit dem Jugendamt und anderer unterstützender Institutionen wie Therapeuten und Schulen festgestellt, dass Familie nicht mehr der dem Kind förderlichste Lebensraum ist, kann es zur notwendigen vorzeitigen Veränderung oder Beendigung der Maßnahme „Erziehungsstelle“ kommen. So ist ein Wechsel in eine andere Erziehungsstelle oder in unsere Wohngruppe möglich, um so gegebenenfalls eine größtmögliche Kontinuität zu gewährleisten (siehe dazu unsere Konzeption der Wohngruppe, welche übrigens auch für Kriseninterventionen zur Verfügung steht). Andere Möglichkeiten der

Beendigung der Maßnahme sind ein von uns betreuter Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Reintegration in die Herkunftsfamilie.

Betreutes Wohnen/Nachbetreuung

In Absprache mit dem einweisenden Jugendamt kann für den Jugendlichen zum angemessenen Zeitpunkt ein betreutes Wohnen o. ä. Hilfen nach § 41 KJHG durch unsere Einrichtung angeboten werden.

Wenn für den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen der Erziehungsstelle die Notwendigkeit besteht, ihn bzw. sie in einer eigenen Wohnung zu verselbständigen, können wir die langjährig in der Erziehungsstelle gewachsenen Bezüge und Erfahrungen nutzen und unsere Mitarbeiter in die Arbeit zur Verselbständigung einbeziehen.

Die Jugendlichen, die zur Verselbständigung in eigenen Wohnungen betreut werden, sollen sowohl in schulischer als auch beruflicher Hinsicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden.

Wir versuchen, die Einzelnen zu befähigen, diese Möglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen und begleiten sie dabei.

Zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Verarbeitung z.B. emotionaler Probleme der jungen Erwachsenen, finden regelmäßige Einzelgespräche statt.

Bei der Einrichtung und Gestaltung des eigenen Wohnraumes erhalten die Betroffenen unsere Unterstützung.

Auch die Bewältigung des Lebensalltags der Jugendlichen (z.B. Kochen, Hygiene, Wäschepflege u.s.w.) wird von uns weiter unterstützt.

Oftmals haben Jugendliche Probleme, mit den finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, umzugehen. In diesem Fall erstellen wir gemeinsam mit den Betroffenen eine Finanzplanung und teilen die Mittel entsprechend ein.

Die Anzahl der Betreuungsstunden muss für jeden Jugendlichen flexibel abgesprochen werden und richtet sich nach dem Bedarf.